

Laibacher Zeitung.

Nr. 56.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50

Freitag, 8. März

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; je nach Pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedw. 30 kr.

1872.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem k. und k. Generalconsul in Moskau Stephan Herzfeld als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Februar d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem Sectionschef und Generaldirector für Post- und Telegraphen-Angelegenheiten im Handelsministerium Dr. Vincenz Freiherrn Maty v. Bevanovic aus Anlaß der über sein Ansuchen erfolgten Uebernahme in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner mehr als 42jährigen, stets vorzüglichen Dienstleistung der Ausdruck der besonderen Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Februar d. J. dem Ministerialrath im Handelsministerium Karl Faulstich aus Anlaß seiner Uebernahme in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit Rücksicht der Tugenden allergnädigst zu verleihen und zu gestatten geruht, daß dem mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrathes ausgezeichneten Sectionsrath und Director des Postcursbureau in diesem Ministerium Anton Hoffmann Ritter v. Ostenhof aus demselben Anlasse der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Februar d. J. den Ministerialrath im Handelsministerium Wilhelm Kolbensteiner zum Sectionschef in diesem Ministerium und Generaldirector für Post- und Telegraphen-Angelegenheiten allergnädigst zu ernennen geruht.

Mit derselben Allerhöchsten Entschliessung haben Se. k. und k. Apostolische Majestät die mit Titel und Charakter von Ministerialrathen besetzten Sectionsrath Friedrich Leeder und Franz Bilhal,

dann die Sectionsrathen Franz Arnt und Franz Charwat zu Ministerialrathen,

die mit Titel und Charakter von Sectionsrathen besetzten Ministerialsecretäre Karl Ritter v. Pufwald, Wilhelm Demézy und den Oberpostirath und Vicedirector des Postcursbureau Michael Fehring zu Sectionsrathen, letzteren zugleich zum Director des Postcursbureau zu ernennen

und den Ministerialsecretären in diesem Ministerium Theodor Taulow Ritter v. Rosenthal und Karl Haardt v. Hartenthurn den Titel und Charakter von Sectionsrathen allergnädigst zu verleihen geruht.

Banhaus m. p.

Der Minister des Innern hat auf Grund der erhaltenen Allerhöchsten Ermächtigung und im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Franz Kaver Freiherrn v. Menschengen und F. Rudolf Hirsch die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Oesterreichische Börse- und Wechselbank“ mit dem Sitze in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Der 1861. Verein der krainischen Sparkasse hat unter anderen namhaften Spenden auch für Errichtung der Schulbibliotheken in Krain den Betrag von Einhundert Gulden d. W. bestimmt.

Indem der k. k. Landeschulrath diesen Betrag seiner Bestimmung zuführt, wird gedachtem Vereine hierfür der verbindlichste Dank hiemit öffentlich ausgesprochen.

Laibach, am 26. Februar 1872.

A. k. Landeschulrath für Krain.

Journalstimmen über die galizische Ausgleichsfrage.

Die „Wiener Abendpost“ meldet in ihrem Tagesberichte vom 5. d. M.:

„Die uns heute vorliegenden Wiener Journale sprechen sich ziemlich übereinstimmend dahin, daß

durch die einer Ablehnung gleichkommende Haltung der Abgeordneten aus Galizien gegenüber dem vom Abg. Freiherrn v. Tinti gestellten Antrage auf Berechnung der dem Lande Galizien zur Bestreitung der Kosten des Unterrichtes und der politischen Verwaltung zu bewilligenden Pauschalsumme auf der Grundlage des Staatsvoranschlages für das Jahr 1871 die galizische Angelegenheit zu einem bedeutungsvollen Haltpunkt gelangt sei. Nicht eines der uns heute vorliegenden Blätter spricht sich für die noch weiter gehenden Forderungen der galizischen Abgeordneten aus, während die Mehrzahl derselben dem Beschlusse des Subcomité zustimmt, den um 263.000 fl. günstigeren Erfolg der Gehahrung des Jahres 1871 zur Grundlage der obigen Berechnung zu machen.

Die „Neue Fr. Presse“ anerkennt rückhaltlos den Wunsch als berechtigt, die galizische Angelegenheit einer erfolgreichen Lösung zuzuführen, glaubt aber ebenso unumwunden es betonen zu müssen, daß der Verfassungsausschuß nicht über die, in dem Elaborate des Subcomité ausgesprochenen Concessionen hinausgehen dürfe; vom Subcomité — meint das genannte Blatt — sei die strengste Objectivität in Ermittlung des Maßstabes zur Feststellung der Pauschalquote für Galizien angewendet worden. Der tatsächliche Aufwand des letzten, dem Ausgleich vorangehenden Jahres 1871 sei der richtige Gradmesser für den Bedarf Galiziens. Der Voranschlag könne in dieser Beziehung unmöglich maßgebend sein; denn dieser sei eine Wahrscheinlichkeitsberechnung, der Rechnungsabschluß aber die ziffermäßige Gewißheit. Die „Neue Freie Presse“ warnt davor, dem galizischen Ausgleich den Stachel der Benachtheiligung eines der beiden Theile in die Wiege zu legen, und schließt, indem sie constatirt, daß die Regierungs- und die Verfassungspartei es wahrlich an nichts hätten fehlen lassen, um den aufrichtigen Willen zu bekunden, die galizische Angelegenheit zur endgiltigen Lösung zu bringen. Beständen die Abgeordneten aus Galizien aber auf Forderungen, welche einer finanziellen Benachtheiligung der übrigen Länder gleichkämen, so würden sie hiedurch nur beweisen, daß es ihnen nicht ernstlich um den Ausgleich zu thun sei.

Die „Presse“ hält an der Ansicht fest, daß von der Forderung der Inarticulirung des Ausgleiches in die galizische Landesordnung nicht abgegangen werden dürfe. Die Polen müßten die bindende Bürgschaft geben, daß mit dem gegenwärtigen Pacte die Stellung Galiziens zum Reiche definitiv geregelt sein werde. Des Abg. Grocholski Wort, daß seine Landleute auf dem Boden der Verfassung stehen, müßte tatsächliche Bürgschaften zu seiner Bekräftigung erlangen. Wie sollen aber — fragt das genannte Blatt — die Verfassung Anhänger an die Freundschaft der Polen glauben, so lange diese letzteren nicht nur bezüglich des galizischen Landtages absolut keine Bürgschaft zu übernehmen geneigt wären, sondern selbst in dem Finanzpunkte lieber den Antrag des Subcomité zur Majorität gelangen ließen, ehe sie dem ungleich günstigeren Vorschlag Tinti's durch offene Zustimmung auch nur ihre individuelle Billigung ertheilt hätten? Die Stimmenspaltung der Abgeordneten aus Galizien hätte die Verfassungspartei genöthigt, auch ihrerseits wieder auf die niedere Summe des Subcomité-Vorschlages zurückzugreifen. Jedoch hofft das erwähnte Blatt, daß dies für die Verhandlungen im Plenum nicht maßgebend sein werde; wenn die Abgeordneten aus Galizien bis dahin ihre Bereitwilligkeit erklärt haben würden, auf Grund der Tinti'schen Proposition ein endgiltiges Abkommen über die Pauschalsumme für Verwaltung und Schulwesen zu treffen, so werde, meint die „Presse“, die Verfassungspartei einem solchen Abkommen nicht entgegenstehen. Die „Presse“ würde ein solches Vorgehen durchaus billigen, damit bei einem allfälligen Scheitern des Ausgleiches der wahre Grund desselben klar liege.

Das „Fremdenblatt“ mißbilligt in sehr entschiedener Weise das Vorgehen der Abgeordneten aus Galizien gegenüber der gerechten, vermittelnden Haltung der Regierung in der Finanzfrage und fordert die Polen auf, durch Förderung der Ausgleichsbemühungen das Interesse des Reiches und ihres eigenen Landes zu wahren. Keine Regierung könne ihnen mehr bieten, als dies gegenwärtig der Fall sei.

Die „Vorstadt-Zeitung“ hält sich endlich zur Annahme für berechtigt, daß die Polen schließlich auf den Antrag der Regierung eingehen würden und auch seitens der Verfassungspartei wegen der Differenz von

263.000 fl. der Ausgleich nicht fallen gelassen werden dürfte, eine Ansicht, welcher sich auch die „Gemeinde-Zeitung“ anschließt.

8. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 5. März.

Präsident Se. Durchlaucht Fürst Karl Auerperg eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auerperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister Freih. v. Casse, Dr. v. Stremayr, Dr. Unger, Dr. Glaser, der Leiter des Landesvertheidigungs-Ministeriums Oberst Horst.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Gesetz, betreffend die Herstellung einer aus Ober-Steiermark nach Salzburg und Nord-Tirol führenden Eisenbahn, wird einer eigenen Commission von 15 Mitgliedern zugewiesen.

Der Handels- und Schiffsverkehrsvertrag mit Portugal gelangt über Antrag des Hofrathes Dr. Neumann an die Staatsvertrags-Commission.

Das Haus schreitet nun zur Berathung des Nothwahlgesetzes. Ritter v. Hasner berichtet:

„Die politische Commission hat vom rechtlichen Standpunkte das vorliegende Gesetz als durch die Bestimmungen des § 7 des Staatsgrundgesetzes vom 21ten December 1867, Nr. 141 R. G. Bl., vom politischen Standpunkte durch die Nothwendigkeit, dem Mißbrauche des Wahlmandates entgegenzutreten, als begründet und gerechtfertigt angesehen und durch Stimmenmehrheit beschlossen, dem hohen Herrenhause die unveränderte Annahme desselben zu empfehlen.“

Als erster Redner für den Antrag der Majorität ergreift R. v. Tschabuschnigg das Wort: „Als das sicherste Mittel gegen alle die Verfassung bedrohenden Gefahren erscheinen allerdings die directen Wahlen, welche so recht geeignet sind, den Anschauungen des Volkes unverfälschten Ausdruck zu geben. So lange aber dies nicht möglich sei, müssen alle zweckentsprechenden legislativen Mittel ergriffen werden, um die Consolidirung der Verfassung zu begünstigen und zu sichern.“

An der Debatte betheiligen sich Landgraf Fürstenberg, die Herren v. Lichtenfels und Hein, Graf Chorinskij.

Se. Excellenz der Minister des Innern Freiherr v. Casse weist auf die Allerhöchste Thronrede hin, welche es ausdrücklich als die erste und oberste Aufgabe der neu eingetretenen Regierung bezeichnet hat, den verfassungsmäßigen Rechtszustand zu befestigen. In dieser Tendenz wurde schon in der Thronrede die Vorlage eines Gesetzesentwurfes in Aussicht gestellt, darauf berechnet, „dem Mißbrauche des verfassungsmäßigen Wahlmandates wirksamst zu begegnen.“

Es kommt mir etwas seltsam vor, daß hier in den Räumen des hohen Herrenhauses, so weit es sich um die Anschauung der Minorität handelt, so wenig das Reichsinteresse und so sehr — ja nur allein — das Landtagsrecht in Betracht gezogen werden will. Mit berechtigtem Selbstgeföhle hat oft wiederholt und in feierlichster Weise das hohe Herrenhaus sich als Wächter der Reichsverfassung, als Hort der österreichischen Staatsidee hingestellt, und nun will eine Minorität der politischen Commission aus Anlaß dieses Gesetzesentwurfes dem h. Herrenhause zumuthen, nur allein ein vermeintliches Landtagsrecht im Auge zu behalten und dagegen die höchsten obersten Interessen des Reiches bei Seite zu setzen.

Ein hochwichtiger Beruf des h. Herrenhauses ist die conservative Tendenz desselben, erhaltend im wahren Sinne des Wortes, festhaltend am Guten und Fortbildend zum Besseren, — denn das eigentliche conservative Moment beruht nicht auf dem Stillstande, sondern auf der zweckmäßigen Reform.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Majorität mit 72 Stimmen angenommen.

Berichterstatter Ritter v. Hasner beantragt sodann die dritte Lesung, bei deren Vornahme sich dieselbe Majorität für die Annahme des Gesetzes ausspricht.

Auf der Tagesordnung stehen ferner mehrere zweite Lesungen, und zwar werden das Gesetz betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonals an Uebungsschulen,

das Gesetz betreffend die Abänderung der Bestimmungen des § 36 des Gesetzes vom 14. Mai 1869,

R. G. B. Nr. 62, hinsichtlich der Bezüge des Lehrpersonales an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten, das Gesetz betreffend die Stempel- und Gebührenbefreiung zum Zwecke einer amtlichen Verichtigung der Vergbücher;

das Gesetz betreffend die Einzahlungstermine für das Gebührenäquivalent vom beweglichen und unbeweglichen Vermögen, dann die Berechnung der Verzugszinsen im Falle einer verzögerten Einzahlung derselben;

das Gesetz betreffend die Stempel- und Gebührenbefreiung der Verhandlungen zur Durchführung der Grundentlastung in Bezug auf die Geld- und Naturalgiebigkeiten an Kirchen, Pfarren und Schulen, ein gleiches Gesetz für das Herzogthum Steiermark und ein gleiches Gesetz für das Herzogthum Kärnten;

endlich das Gesetz betreffend die Erneuerung der Hypothekar-Inscriptionen so wie die Anmeldung und Umgestaltung von Hypothekarrechten in Dalmatien (Referent Freih. v. Apfaltern) in zweiter und dritter Lesung conform mit den diesbezüglichen, vom Abgeordnetenhaus gefassten Beschlüssen ohne Debatte angenommen.

Das Haus nimmt sohin mehrere Berichte der juridischen, Finanz-, politischen und Petitionscommission über mehrere Petitionen entgegen.

Die Petition des Professors Eduard Mac in Wien, in welcher die Resolutionen des ersten Wiener Beamtentages zur Kenntniß des Hauses gebracht werden, wird nach dem Antrage des Berichterstatters Grafen Chorinsky an die Regierung geleitet. Dieselbe Erledigung findet eine Petition des volkswirtschaftlichen Vereines „Fortschritt“ in Marburg um Aufbesserung der Beamtengehalte.

Die Petition des Actionscomité der Altkatholiken in Ried um Regelung der Verhältnisse zwischen den Altkatholiken und jenen Katholiken, welche die Dogmen des vaticanischen Concils vom 18. Juli 1870 anerkannt haben, wird gleichfalls der Regierung abgetreten.

Die Petition des Handels- und Gewerbekammer des Herzogthums Salzburg um Herstellung einer das salzburgische Gebirgsland mit Steiermark und Tirol verbindenden Eisenbahn, so wie Petitionen mehrerer Städte und Gemeinden in Böhmen um Regelung der projectirten Eisenbahnlinie von der sächsischen Grenze in der Richtung nach Carlsbad, ebenso wie die Petitionen der Gemeinde Carlsbad um Erlassung eines Specialgesetzes behufs Concessionsertheilung für den Bau einer Bahn von Pilsen über Carlsbad an die böhmisch-sächsische Grenze an das Consortium Graf Satterburg, endlich mehrere Petitionen der oberösterreichischen Gemeinden um eingehende Würdigung des Projectes der Salzkammergut-Bahn werden der Eisenbahncommission zur Verichterstattung zugewiesen.

Die Petitionen um Aufbesserung von Beamtengehalten werden, mit Rücksicht auf die vom Justizminister bereits in Aussicht gestellte, demnächst durchzuführende neue Justiz-Organisation der Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten.

Dieselbe Erledigung erfährt die Petition der Stadtgemeinde Marburg um Errichtung eines zweiten Gerichtshofes für Süd-Steiermark und den Bau eines neuen Gefangenhauses. Ueber die im Auftrage des Salzburger Landtages vom dortigen Landesauschusse eingebrachte Petition betreffs Erlassung eines eigenen Gesetzes wegen Unzulässigkeit der Executionsführung auf Gemeindeumlagen wird über Antrag des Berichterstatters Freih. v. Haerdtl zur Tagesordnung übergegangen, da das Petit nicht im Interesse der unbemittelten, creditbedürftigen Gemeinden sei.

Die Petition wegen stempel- und gebührenfreier Behandlung der Zustellungsdecrete für das Lehrpersonal an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen wird der Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten.

Das Haus nimmt schließlich noch die Wahl der Eisenbahncommission, bestehend aus 15 Mitgliedern, vor. Als gewählt erscheinen: Burg, Haerdtl, Hartig, Hauslab, Vodron, Mayr, Pipitz, Ritter, Schwarzenberg, Wickenburg, Winterstein, Wrba jun., Wüllerstorff, Mertens mit je 49 und Fürstenberg mit 48 Stimmen.

Hierauf erfolgt der Schluß der Sitzung und wird Tag und Tagesordnung der nächsten Sitzung im schriftlichen Wege bekannt gegeben werden.

20. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 5. März.

Präsident R. v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Ritter v. Schlumbeck, Dr. Glaser, Freih. de Pretis, der Leiter des Landesvertheidigungs-Ministeriums Oberst Horst.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Präsidium des Herrenhauses theilt seine in der gestrigen Sitzung gefassten Beschlüsse mit.

Die zahlreichen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Es wird zur Tagesordnung geschritten.

Der erste Gegenstand ist erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Derselbe wird einem Ausschusse von 12 Mitgliedern zugewiesen.

Weiterer Gegenstand ist die Wahl des Ausschusses von fünfzehn Mitgliedern zur Vorberathung des Antrages des Abg. Dr. Waldert.

Als gewählt erscheinen die Abgeordneten: Greuter, Czedit, Dinsil, Hadelberg, Ruß, Schaup, Waldert, Weber, Benesch, Pichert, Rechbauer, Tinti, Badeni, Czerkawski, Figuly.

Hierauf folgt die Berathung über den Staatsvoranschlag pro 1872, und zwar wird Capitel 7, „Ministerium für Landesvertheidigung“, Titel 1, „Centralleitung“, mit 160.000 fl. ordentlichen und 3045 fl. außerordentlichen Ausgaben ohne Debatte angenommen, desgleichen Titel 2, „Landwehr“, 2.340.000 fl. ord., 52.478.000 fl. außerord. Ausg.; Titel 3 „Recruti-rungskosten“, 37.000 fl. ord. Ausg.; Titel 4 „Beiträge zum Landesfürstenthum“, 2300 fl. ord. Ausg.; Titel 5, „Militärstützungen“, 33.321 fl. ord. Ausg.; Titel 6, „Militärpolizeiwahe“, 78.000 fl. ord., 6000 Gulden außerord. Ausg.; Titel 7, „Gendarmerie“, 3.540.000 fl. ord. Ausg.

Die Berathung des Cultusbudgets wird wegen Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Unterrichtsministers eingestellt und sofort zum Theilvoranschlag „Ministerium der Finanzen“ übergegangen. Bei Capitel 9 der Staatsausgaben, „Finanzverwaltung“, wird für die Titel 1 bis 9 die Gesamtsumme von 15.211.100 fl. an ordentlichen und von 116.270 fl. an außerordentlichen Ausgaben ohne Debatte genehmigt. Ebenso wird bei Capitel 9 der Staatseinnahmen, „Finanzverwaltung“, für die Titel 1 bis 8 die Gesamtsumme von 1.682.100 fl. an ordentlichen Einnahmen ohne Debatte in den Staatsvoranschlag eingestellt. Zu diesem Capitel beantragt der Finanzausschuß folgende Resolution: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Personalstand des Hauptzollamtes in Wien schleunigst zu vermehren, die zur Beseitigung des Raum Mangels geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und zur Berathung über die Vereinfachung der Manipulation bei Behandlung der zollamtlichen Güter überhaupt Sachverständige einzuberufen.“

Bei Cap. 10: „Allgem. Kassenvorwaltung“, für die Titel 1 bis 6 wurden die Summe von 368.000 fl. als ordentliche und von 5.111.900 fl. als außerordentliche Ausgaben, für ordentliche Einnahmen 174.260 fl., für außerordentliche Einnahmen 376.050 fl. angenommen. Zugleich wird eine Resolution des Inhaltes: „Das Finanzministerium wird eindringlich aufgefordert, für Vertheilung der Kassenbestände in einer dem allgemeinen Verkehr thunlichst zuzugewandten Form Sorge zu tragen“, beschlossen.

Die Capitel 11 bis 17, „Directe Steuern“ in ordentlicher Einnahme 83.908.000 fl., in außerordentlicher 250.000 fl. werden bewilligt. „Staatsausgaben“, Capitel 11, „Directe Steuern“, an ordentlicher Ausgabe 49.700 fl., an außerordentlicher Ausgabe 125.400 fl., werden angenommen. Zu der Resolution: „Das Ministerium wird aufgefordert, zur Erzielung einer gerechten und gleichmäßigen Besteuerung die Vorlagen der Gesetzentwürfe betreffend die Reform der Gebäude-, Erwerbs- und Einkommensteuer noch in diesem Jahre zu veranlassen“, erklärt Se. Exc. der Herr Finanzminister Freih. de Pretis, daß es der ernste Wille der Regierung sei, beim Wiederzusammentritt des h. Hauses eine Vorlage für die Reform der directen Steuern vorzulegen (Bravo), wobei sie sich angelegen sein lassen wird, die schätzbaren Materialien zu verwerthen, welche aus den Verathungen des Hauses in früherer Zeit hervorgegangen sind. Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften werden die Berücksichtigung finden, welche sie mit Rücksicht auf das allgemeine geschäftliche Leben verdienen. (Beifall.)

Ebenso wird das Capitel 18, „Zölle“ ohne Debatte angenommen.

Abg. Tomaszczyk empfiehlt die Resolution des Ausschusses in folgender Fassung: „Die Regierung wird aufgefordert, die Aufhebung des Zolles für die aus dem Königreiche Polen kommenden Artikel des Buchhandels mit möglichster Beschleunigung zu veranlassen.“

Hierauf werden bei Capitel 9, „Indirecte Abgaben“, als ordentliche Einnahmen 52.172.000 fl. und als außerordentliche Einnahmen 1.900.000 fl. ohne Debatte eingestellt.

Ebenso wird der Antrag des Ausschusses, bei Capitel 13, „Indirecte Abgaben“, als ordentliche Ausgaben 185.000 fl. und als außerordentliche Ausgaben 3 Mill. 656.300 fl. einzustellen, ohne Debatte angenommen.

Hierauf wird nach kurzer Debatte die Resolution: „Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, mit der königl. ungarischen Regierung mit aller Beschleunigung in Verhandlung zu treten, damit die Mängel des gegenwärtigen Systems der Besteuerung der Spiritus- und Zuckererzeugung auf das genaueste geprüft und dem Reichsrathe die entsprechenden Vorlagen gemacht werden“, angenommen.

Zum Schluß der Sitzung übermittelte Se. Exc. der Handelsminister in einer Zuschrift einen Gesetzentwurf betreffend die Herstellung einer Locomotiv-Eisenbahn von Tarnow an die ungarische Landesgrenze bei Beluchow mit einer Abgrenzung von Grybow nach Zagorz zur verfassungsmäßigen Behandlung.

Parlamentarisches.

Wien, 6. März.

In der Sitzung des Verfassungs-Ausschusses vom 5. d., in welcher die finanziellen Bestimmungen zum galizischen Ausgleich verathen wurden, wurden die Anträge der Abgeordneten Dr. Pichert, Freiherrn v. Tinti, Wolfrum, Dr. Herbst und Dr. Schaup an das Subcomité verwiesen.

Bei der am 4. d. Abends stattgefundenen Sitzung des Finanz-Ausschusses referirt Abg. Dr. Prestel über den Nachtragscredit für das Jahr 1871, Cap. 37, „Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten.“

Lit. a: „Zur Bedeckung der Ueberschreitung des gemeinsamen Staatshaushaltes im J. 1869, 1.090.802 Gulden, und c für das außerordentliche Heereserforderniß im Jahre 1871 laut der Allerhöchst genehmigten Delegationsbeschlüsse, 209.160 fl.“, werden über Antrag des Referenten angenommen.

Zum Punkt b: „Zur Bedeckung der Kosten des Vorschußgeschäftes behufs Bestreitung des außerordentlichen Heereserfordernisses im Jahre 1870“ beantragt der Berichterstatter folgende Resolution: „Das Abgeordnetenhaus spricht sein Bedauern darüber aus, daß das Ministerium, statt den auf die diesseitigen Länder entfallenden Betrag des außerordentlichen Heereserfordernisses aus den vorhandenen Kassenbeständen so weit thunlich zu entnehmen, es vorgezogen hat, das Reichsfinanzministerium zu ermächtigen, einen Vorschuß für gemeinsame Rechnung beider Reichtheile unter Verpfändung von Centralactiven aufzunehmen, dadurch noch überdies eine Mehrausgabe veranlaßt wurde.“

Nach einer kurzen Debatte wurden die Resolution und der Antrag auf Einstellung von 136.549 fl. angenommen.

Hierauf referirt Abg. v. Czedit über das Gesetz betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Hebammenschulen. Die ganze Regierungsvorlage wurde angenommen.

Der Ausschuß über die Regierungsvorlage betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Cavalerieregimenter hielt am 5. d. M. seine erste Sitzung.

Bei derselben wurden die allgemeinen Gesichtspunkte besprochen, und theilte der Herr Leiter des Landesvertheidigungsministeriums mit, daß durch die freiwillig weiterdienenden Reservemänner der Abgang nicht gedeckt werde, welchem Uebelstande abzuwehren die Regierungsvorlage bestimmt sei. Die Regierung wolle, um auf streng verfassungsmäßigem Wege vorzugehen, die Zurückbehaltung der Reservisten — aber nicht über ein Jahr — im Auge halten.

Politische Uebersicht.

Salzbach, 7. März.

„Pesti Naplo“ meldet, daß hinsichtlich des zu Ungarn gehörenden Theiles der Militärgrenze das Provinzialisierungs-gesetz sofort durchgeführt werden soll. — In der croatisch-slavonischen und der Banater Militärgrenze wurde in Folge Allerhöchster Anordnung der Grenzordon mit Ende vorigen Monats definitiv aufgehoben. An dessen statt wurde in der Militärgrenze die Steuer- und Zollwahe errichtet und ist auch bereits in's Leben getreten. — Das Steuerrevidirungscomité für das Jahr 1871 im Bereiche des k. Finanzinspectorates in Agram begann seine Arbeit am 27ten Februar d. J. im städtischen Magistratsgebäude. Dem Centralcomité zur Unterstützung der Nothleidenden laufen immer namhafte Beiträge von verschiedenen Seiten ein. Erst jüngst hat es wieder einen Betrag von 454 fl. 20 kr. 5. W. abgeführt, so daß sich jetzt die Summe der bei demselben eingezahlter Gelder bereits zur Höhe von 2679 fl. 50 kr. 5. W. beläuft.

Das preussische Staatsministerium ist andauernd mit der Klarstellung der Rechte des Staates gegenüber der katholischen Kirche beschäftigt. Die hochwichtigen Resultate dieser Verhandlungen sind in den nächsten Tagen zu erwarten.

Auch die bayerische Kammer beschäftigt sich mit der Erhöhung der Beamtengehälter. Von dem Plane, die Vorlage als ein selbstständiges Ganzes zu behandeln, ist man völlig zurückgekommen, sondern die erhöhten Positionen werden in den Bedarf der einzelnen Ministerien eingestellt und dort zur Berathung und Beschlussfassung gebracht. Ebenso herrscht darüber nur Eine Stimme, daß die Aufbesserung dem definitiven Gehalte einverleibt werden müsse und nicht in der Form einer widerruflichen Zuerkennung gegeben werden soll.

Die Nationalversammlung in Versailles wählte den Präsidenten und die Vicepräsidenten wieder. — Die Interpellation über Frankreichs Beziehungen zum päpstlichen Stuhle wurde auf drei Monate verschoben. — Das „Journal des Debats“ erklärt, römische Briefe erhalten zu haben, wonach Prinz Friedrich Karl der italienischen Regierung versicherte, wenn Italien französischerseits bedroht werden sollte, könne es auf Deutschland zählen.

In der belgischen Kammer erklärte der Minister des Aeußern die Beibehaltung des Gesandten beim Papste als ebenso notwendig für die religiösen Interessen, wie die des nur auf Urlaub gegenwärtig hier befindlichen Gesandten beim italienischen Hofe für die materiellen. — Die Journale veröffentlichen ein Schreiben des Grafen Gruau-Delabare von Breda, 1. März, an den Grafen von Chambord, in welchem Letzterer zu einer Besprechung in Angelegenheit des Nachweises der legitimen Rechte Ludwig XVII. aufgefordert wird.

Mit dem bereits erfolgten Beitritte des Ständerathes zum Berner Nationalrathesbeschlusse, betreffend die Rechteinheit ist die Bundesrevision endlich erledigt.

Der italienische Justizminister hat einen Gesetzesentwurf in der Kammer über Veränderungen eingebracht, welche an dem Institut der Geschwornen vorgenommen werden sollen. Motivirt wurde der ministerielle Vorschlag durch Verdicts der Jury, welche mit der öffentlichen Meinung in Widerspruch sich befanden, durch den offenkundigen Widerwillen der Bürger in manchen Districten, das Amt eines Geschwornen zu übernehmen, und durch die mangelhafte Bildung der Geschwornenlisten seitens der Communal- und Provinzial-Commissionen. — Der „Tr. Itg.“ wird aus Rom gemeldet: Pius IX. versammelte dieser Tage die im Vatikan wohnenden Cardinäle, um ihnen seine Absicht anzukündigen, im Monat April Rom zu verlassen und sich nach Malta zu begeben. — Cardinal Antonelli liegt rettungslos darnieder.

Das Rundschreiben des königl. preuß. Cultus- und Unterrichtsministers

am sämtliche Provinzial-Schulcollegien und Regierungen lautet: „Das Gebiet des höheren Unterrichtswesens hat von den kirchlichen Bewegungen der Gegenwart nicht unberührt bleiben können. Die verschiedenen für die Schulverwaltung dadurch angeregten Fragen werden ihre definitive Erledigung erst im Zusammenhange des in Aussicht genommenen Unterrichtsgesetzes finden. Hinsichtlich des Religions-Unterrichtes selbst ist jedoch zur Vermeidung drückender Uebelstände schon jetzt eine Aenderung der bestehenden Vorschriften geboten.

Demgemäß bestimme ich Folgendes:

1. In den öffentlichen höheren Lehranstalten ist hinfür die Dispensation vom Religions-Unterricht zulässig, sofern ein genügender Ersatz dafür nachgewiesen wird.

2. Die Eltern und Vormünder, welche die Dispensation für ihre Kinder, respective Pflegebefohlenen wünschen, haben in dieser Beziehung ihre Anträge mit Angabe, von wem der Religions-Unterricht außerhalb der Schule erteilt werden soll, an das königliche Provinzial-Schulcollegium oder die königliche Regierung zu richten, unter deren Aufsicht die betreffende Anstalt steht.

3. Die genannten Aufsichtsbehörden haben darüber zu befinden, ob der für den Religions-Unterricht der Schule nachgewiesene Ersatz genügend ist. Ein von einem ordinirten Geistlichen oder qualifizirten Lehrer erteilter, der betreffenden Confession entsprechender Unterricht wird in der Regel dafür angesehen werden können.

4. Während der Zeit ihres kirchlichen Katechumenen- oder Confirmanden-Unterrichtes sind die Schüler höherer Lehranstalten nicht genöthigt, an den daneben bestehenden Religions-Unterrichte derselben theilzunehmen.

An der Zugehörigkeit der religiösen Unterweisung zu der gesamtstaatlichen Aufgabe der höheren Lehranstalten, sowie an dem Lehrziele des Religions-Unterrichtes derselben wird durch vorstehende Bestimmungen nichts geändert. Diejenigen Schüler, welchen die Dispensation ausgestellt worden ist, haben deshalb, wenn sie sich der Abiturienten-Prüfung unterziehen, auch in dieser Hinsicht den allgemeinen Anforderungen zu genügen; es finden darin die für die Extraner bei der Prüfung geltenden Bestimmungen auf sie Anwendung.

In den jährlichen gedruckten Schulnachrichten ist gehörigenorts die Zahl der Schüler anzugeben, welche in den verschiedenen Klassen der Anstalt vom Religions-Unterrichte dispensirt gewesen sind.

In beauftragte die königliche Regierung (das königliche Provinzial-Schulcollegium), hienach zu verfahren und die Directoren, respective Rectoren ihres (seines) Ressorts mit Anweisung zu versehen, wobei auch darauf Bedacht zu nehmen ist, daß in den Schulen der Religions-Unterricht überall in die erste oder in die letzte Vormittagsstunde gelegt wird.

In Betreff der Qualifications-Zeugnisse, in welchen bisher die Theilnahme an allen Gegenständen des Klassenunterrichts bezeugt werden mußte, bleibt eine Verfügung vorbehalten.

Tagesneuigkeiten.

— Die Krankheit des Prinzen Otto in Baiern läßt jeden Augenblick eine Katastrophe befürchten.

— (Zum Petersefennig) Se. Eminenz der hochwürdigste Herr Cardinal Fürst-Erzbischof von Wien

Ritter v. Mauscher hat für die außerordentlichen Bedürfnisse des heiligen Stuhles einen Beitrag von 600 Frcs. in Gold der Apostolischen Nuntiat in Wien übergeben.

— (Von Adolf Ritter v. Tschabuschnigg) dem gewesenen k. k. österr. Justizminister, ist soeben die vierte Auflage seiner „Gedichte“ in Leipzig erschienen.

— (Handel mit Kindern.) Ein Czecze ging vor einigen Tagen, gefolgt von einem Troß Kinder beiderlei Geschlechtes im Alter von 4 bis zu 8 Jahren, auf der Schönbrunner Hauptstraße in Wien von Hans zu Hans, um die Kinder an den Mann zu bringen. Er wurde von der Sicherheitswache in Sechshaus aufgegriffen.

— (Steinadler.) Der Abdecker in Kranichfeld hat kürzlich einen Steinadler geschossen, welcher bei ausgebreiteten Flügeln sieben Schuh mißt. Das seltene Exemplar wird an das Grazer Museum abgegeben werden.

— (Triester Neuigkeiten.) Der Gesandte der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Herr John Jay, ist am 6. d. M. sammt Familie aus Wien in Triest eingetroffen. — Der k. k. Linienfährlieutenant Beyer hat am 5. d. im Schillerverein seinen ersten Vortrag über die Nordpol-Expedition. In Triest circuliren falsche Scheidemünzen à 10 und 20 kr.

— (Das Bad Lipik in Slavonien) geht einer radicalen Umgestaltung entgegen und dürfte in wenigen Jahren eines der best eingerichteten Bäder am Continente sein.

— (Eine elektro-magnetische Orgel.) Die Orgelbauer Weigle & Söhne in Stuttgart haben eine elektro-magnetische Orgel verfertigt, welche in dem Atelier derselben aufgestellt ist und dort gespielt werden kann. Es ist dies, so viel bekannt, überhaupt das erste Werk, in welchem die gesammte Hebelmechanik zwischen Tasten und Spielventilen durch Elektromagnetismus ersetzt ist.

— (Französische Verluste im letzten Kriege.) Das französische Kriegsministerium ist endlich im Besitze einer vollständigen Liste der Armee-Verluste im letzten Kriege. In Frankreich sind an 75.000 Mann auf den Schlachtfeldern oder in Folge ihrer Verwundungen gestorben, in Deutschland 15.200 und in der Schweiz gegen 1700 ihren Wunden oder Krankheiten erlegen; der Totalverlust an Todten beträgt also 92.000 Mann.

— (Zeitungen) erscheinen in Italien 765 u. z. 349 politische, 133 literarische, 43 artistische, 132 kommerzielle, 69 wissenschaftliche, 19 administrative, 20 humoristische.

Locales.

Gemeinderathssitzung vom 7. März.

Gegenwärtig die Herren: Bürgermeister Deschmann als Vorsitzender, 18 Gemeinderäthe und der Magistratssecretär als Schriftführer.

Tagesordnung:

1. Der Schriftführer verliest das Sitzungsprotokoll vom 23. v. Mts. Dasselbe wird genehmigt und verifizirt.

2. Der Bürgermeister begrüßt die neuernannten sechs Bürger Georg Auer, Carl Babnik, Johann Bernard, Johann Golias, Ferdinand Ludwig und Alois Sagor, theilt denselben in einer feierlichen, würdigen Ansprache die Rechte und Pflichten eines Bürgers der Landeshauptstadt Laibach mit, wornach die neuernannten Bürger dem Bürgermeister mittelst Handschlag die Angelobung leisten und sodann das Bürgerdiplom in Empfang nehmen.

3. Der Vorsitzende theilt mit, daß gegen die zum Zwecke der vorzunehmenden Gemeinderaths-Ergänzungen aufgelegten Wählerlisten keine Einwendung gemacht und ein Beamter nachträglich eingestellt wurde; als Wahltag werden für den dritten Wahlkörper der 15., — für den zweiten der 16., — und für den ersten der 18te April l. J. bestimmt. Der Gemeinderath überträgt dem Bürgermeister die Zusammensetzung der Wahlcommission.

4. Die Schulsection referirt über die Realschuldotationsrechnung pro 1871, kann aber die Final-Erledigung derselben, in der Erwägung, als die Materialien aus den Jahren 1868 und 1869 nicht vorliegen, nicht beantragen; als Grundsatz dient, daß zwei Drittel der fraglichen Ausgaben von der Stadt Laibach und ein Drittel von der Landschaftskasse zu tragen sind.

5. Die Rechnung der k. k. Oberrealschuldirection in Betreff des Modellirunterrichtes wird über Antrag der Schulsection mit 143 fl. 34 kr. genehmigt.

6. Die Schulsection beantragt: daß der Gemeinderath gegen den Gebrauch der jetzigen Schulbücher in den Volksschulen, wornach die deutsche Sprache aus slovenischen Lehrbüchern gelehrt werde, diese Methode aber den Druck des deutschen Elementes charakterisire, den Protest erheben und dafür Sorge tragen solle, daß im künftigen Schuljahre diese Vergewaltigung aufzuhören habe und die deutsche Sprache aus deutschen Lehrbüchern gelehrt werde.

7. Die Rechnung der Direction der ersten städtischen Volksschule wird über Antrag der Schulsection mit 54 fl. 46 kr. genehmigt.

Darauf wird die Sitzung geschlossen.

Zur Nordpol-Expedition.

Wir haben bereits zu wiederholten malen unsere geehrten Leser auf das kühne wissenschaftliche Unternehmen des bereits bekannten Nordpolfahrers k. k. Oberlieutenants Julius Payer und seines Gefährten k. k. Schiffs-

Lieutenants Carl Weyprecht aufmerksam gemacht. Das in seiner Art großartige Unternehmen der Nordpol-Expedition wird einen Kostenbetrag von mindestens 175.000 Gulden in Anspruch nehmen. Dieser Betrag soll durch freiwillige Beiträge gedeckt werden. Se. Majestät der Kaiser haben diesem Zwecke bereits höchstseine hochherzige Unterstützung angedeihen lassen. Hans Graf Wilczel hat die hohe Summe von 30.000 fl. gespendet; die öffentlichen Blätter registriren täglich die geleisteten mitunter bedeutenden Spenden à 5000 fl. bis 100 fl. herab.

Der Wiener militär-wissenschaftliche Verein hat mit Genehmigung des k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums unterm 28. v. M. einen Ausruf an die Kammeraden des Heeres, der Landwehren und der Kriegsmarine gerichtet, womit er jeden Waffengenossen beauftragt, die Realisirung dieses wissenschaftlichen, insbesondere das Interesse des k. k. Heeres und der k. k. Flotte berührenden Unternehmens der Nordpol-Expedition bittet, sein Scherflein beizutragen.

Indem wir von diesem Ausruf Kenntniß geben, bemerken wir schließlich, daß Beiträge an die Verwaltungs-Abtheilung des militär-wissenschaftlichen Vereines, Wien, Singerstraße Nr. 16, eingekendet werden wollen.

— (Aus dem Beamtenvereine.) Die diesjährige Localversammlung des ersten allgemeinen Beamtenvereines in Laibach findet Sonntag den 7. April um 11 Uhr Vormittags im ehemaligen Polizeidirectionsgebäude, Herrngasse 207, statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Localauschusses; 2. Wahl von sechs Ausschussmitgliedern und eines Ersatzmannes; 3. allfällige Anträge.

— Die diesjährige Consortialversammlung des Laibacher Vorschussconsortiums findet Sonntag den 7. April um 10 Uhr Vormittag im ehemaligen Polizeidirectionsgebäude, Herrngasse 207, statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Consortialauschusses unter Vorlage des Rechnungsabchlusses pro 1871; 2. Bericht der Revisoren; 3. Wahl dreier Ausschussmitglieder; 4. Bestätigung des Kassiers; 5. Wahl dreier Revisoren und eines Ersatzmannes; 6. allfällige Anträge.

— (Edelebst.) Da die gegenwärtige Jahreszeit für die Veredlung von Obstsorten die geeignetste ist, machen wir die Freunde edlen Tafelobstes auf die Baumschule des Herrn Johann Müller, Rukthal Nr. 65, aufmerksam, wo die Sehlänge für Birnen, Äpfel und Weicheln unentgeltlich verabfolgt werden.

— (Schadenfeuer.) Am 5. d. Abends ist auf dem Heuboden des Blach Kalisch in Untergamling, Haus Nr. 22, Amtsbezirk Laibach, ein Schadenfeuer ausgebrochen, wodurch das bezeichnete Wirtschaftshaus sammt Ackergeräthen, Heu, Stroh, Holz- und anderen Vorräthen ein Raub der Flammen wurde. Die Entstehungsurache ist bisher unbekannt; es wird der Vermuthung Raum gegeben, daß in die Brennholzvorräthe absichtlich der Brand gelegt wurde. Der Schaden wird auf 4000 fl. geschätzt; gegen Feuer Schaden ist ein Werth von nur 800 fl. versichert. Die Thätigkeit der Nachbarn hat ein Weitergreifen des verheerenden Elementes verhindert.

— (Selbstmord.) Am 5. d. hat sich der auf dem Gute Münkendorf, Bezirk Stein, bedienstete Forsthilf Lukas Kvas in einem Anfälle von Trisinn in dem Walde hinter der Münkendorfer Kirche erhängt.

— (Auf der Südbahn) ist, wie Wiener und Grazer Blätter und auch Localquellen melden, seit einigen Tagen der Personenverkehr bedeutend gestiegen.

— (Die kroatische Landwirtschafts-Gesellschaft) wird sich bei dem, im heurigen Jahre stattfindenden agrarischen Congreß über folgende Fragen zu äußern haben: 1. Erscheint die von mehreren Seiten angeregte Einberufung des agrarischen Congresses in bestimmten Zeiträumen oder dessen Umwandlung in eine stehende Institution notwendig? 2. Hat sich die seit dem ersten agrarischen Congreß eingetretene Art und Form des Verkehrs zwischen dem Ackerbauministerium und den Landwirtschafts-Gesellschaften als entsprechend für die gezielte Wirksamkeit der letzteren erwiesen oder werden hierin Aenderungen beantragt, und welche? 3. Welche Erfahrungen liegen über die von verschiedenen Seiten angeregte Frage vor, inwiefern die bisherige innere Organisation der Landwirtschafts-Gesellschaften auch zur Sicherung einer sachlichen Behandlung technischer Angelegenheiten genügt? 4. Lassen die bisherigen Erfahrungen bezüglich des Subventionswesens im Allgemeinen oder bezüglich einzelner Zweige desselben principiell Aenderungen, sei es für das Gebahren des Ministeriums oder für jenes der Landwirtschafts-Gesellschaften wünschenswerth erscheinen? 5. Werden bezüglich der Hebung des vom Ackerbauministerium subventionirten landwirtschaftlichen Unterrichtes geänderte oder neue Maßregeln vorgeschlagen? 6. Was kann geschehen, um das landwirtschaftliche Meliorationswesen im weiteren Sinne (insbesondere Be- und Entwässerung, Drainage, Umflossung von Wirtschaften u. s. w.) von technischer und finanzieller Seite, den Verhältnissen unseres Heimatlandes entsprechend, zu fördern? Empfiehlt, es sich insbesondere, Staatsvorschuße, und unter welchen Bedingungen zu erteilen, landwirtschaftliche Commissäre, Culturan Ingenieure, Wiesenbaumeister anzustellen und eine bestimmte Form des specielle Unterrichts im landwirtschaftlichen Ingenieurwesen für verschiedene Stufen dieses Berufes zu adoptiren? 7. In welcher Weise wäre die Verallgemeinerung der Genossenschaften zur Hebung der landwirtschaftlichen Production und Industrie am wirksam-

